

BU-Leistungen richtig beantragen!

So bereiten Sie Ihren Antrag rechtssicher vor

Die Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist komplexer, als viele Versicherungsnehmer erwarten. Fehler bei der Antragstellung oder im Umgang mit dem Versicherer können zur Ablehnung führen, selbst wenn ein berechtigter Anspruch besteht. Umso wichtiger ist es, rechtlich sauber vorzugehen.

Unsere Fachanwälte für Versicherungsrecht Julia Kleyman und Frank Lindner stehen Ihnen zur Seite und beraten Sie sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich in allen Fragen rund um die Berufsunfähigkeitsversicherung. Als erfahrene Kanzlei für Versicherungsrecht vertreten wir ausschließlich Versicherungsnehmer, nicht Versicherungsunternehmen.

Nachfolgend erfahren Sie, wie Sie Ihre BU-Ansprüche richtig vorbereiten und welche typischen Fehler Sie unbedingt vermeiden sollten.

1 Prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag sorgfältig!

Bevor Sie einen Antrag stellen, sollten Sie Ihre Versicherungsbedingungen genau lesen. Entscheidend sind insbesondere:

- Welcher Grad der Berufsunfähigkeit ist vertraglich vereinbart (häufig 50 %)?
- Wie ist Berufsunfähigkeit in Ihren Bedingungen definiert?
- Besteht ein Verweisungsrecht, kann der Versicherer also auf einen anderen Beruf verweisen?
- Welche Fristen und Obliegenheiten sind zu beachten?
- Seit wann besteht der Versicherungsvertrag?

Jeder Versicherer ist berechtigt, die Bedingungen frei zu gestalten. Die gesetzliche Definition in § 172 Abs. 2 VVG gilt nur ergänzend. Es kommt stets auf Ihren konkreten Vertrag an.

2 Haben Sie Ihre BU-Versicherung in den letzten fünf Jahren abgeschlossen?

Ist der Versicherungsvertrag noch relativ neu und tritt die Berufsunfähigkeit bereits kurze Zeit nach Vertragsschluss ein, prüft der Versicherer regelmäßig besonders genau, ob die Gesundheitsfragen bei Antragstellung vollständig und richtig beantwortet wurden und ob möglicherweise eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vorliegt.

Dabei werden häufig ärztliche Unterlagen und Behandlungsdaten aus der Zeit vor Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung angefordert und mit den Angaben im Versicherungsantrag abgeglichen.

Sie benötigen Unterstützung bei der Antragstellung?

Zögern Sie nicht, unsere Hilfe im Rahmen der Vorbereitung Ihres BU-Antrags in Anspruch zu nehmen.



Gerade in diesen Fällen ist eine frühzeitige anwaltliche Beratung sinnvoll, möglichst bereits vor Einreichung des Leistungsantrags. So können der ursprüngliche Versicherungsantrag, die Gesundheitsfragen und die damaligen Behandlungen vorab geprüft werden.

Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, die bereits seit mehr als zehn Jahren bestehen, sind Rücktritt und Anfechtung wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht häufig bereits aufgrund des Zeitablaufs ausgeschlossen. Auch bei dem Vorwurf einer vorsätzlichen oder arglistigen Täuschung gelten gesetzliche Höchstfristen.

Deshalb sollte bei älteren BU-Verträgen stets geprüft werden, ob sich der Versicherer überhaupt noch auf angeblich falsche oder unvollständige Gesundheitsangaben bei Vertragsschluss berufen kann.

3 Erstellen Sie eine präzise Berufsbeschreibung!

Der Versicherer verlangt eine genaue und vollständige Beschreibung Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit. Dazu gehören:

- alle Arbeitsinhalte mit zeitlichem Anteil in Prozent,
- welche konkreten Tätigkeiten Sie aufgrund Ihrer Erkrankung nicht mehr ausüben können,
- Nachweise über Arbeitszeit, Arbeitsort sowie körperliche und geistige Anforderungen.



Unvollständige oder zu allgemeine Angaben nutzen Versicherer regelmäßig, um die Berufsunfähigkeitsschwelle zu verneinen. Lassen Sie diese Beschreibung vor der Einreichung anwaltlich prüfen.

Bitte nehmen Sie diese Anforderungen sehr ernst und beschreiben Sie Ihre berufliche Tätigkeit so genau und konkret wie möglich. Die Tätigkeitsbeschreibung ist ein zentraler Bestandteil der Prüfung Ihrer Berufsunfähigkeit und kann für die Entscheidung über Ihren Anspruch auf die BU-Rente von erheblicher Bedeutung sein.

SALEO Rechtsanwälte für Versicherungsrecht

Eine frühe Prüfung schafft Handlungsspielraum und verhindert vermeidbare Fehler. Rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06032 99 54 88 - 06**.

Oder senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an: info@saleo-recht.de

Hilfreich ist es, ergänzend zum Formular eine tabellarische Übersicht Ihres typischen Arbeitstages zu erstellen. Führen Sie darin die einzelnen Tätigkeiten möglichst konkret auf und geben Sie jeweils an, wie viel Zeit Sie hierfür vor Eintritt Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen regelmäßig benötigt haben. So erhält der Versicherer ein nachvollziehbares Bild Ihrer beruflichen Tätigkeit in gesunden Tagen.

4 **Ärztliche Unterlagen vollständig einreichen!**

Der Versicherer benötigt ausführliche Berichte der behandelnden Ärzte und Therapeuten. Achten Sie auf:

- vollständige Diagnosen mit ICD-Schlüssel,
- Angaben zu Beginn, Verlauf und voraussichtlicher Dauer der Erkrankung,
- konkrete Aussagen zur Einschränkung der Berufsfähigkeit.



Reagiert der Versicherer nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen nicht innerhalb von vier bis sechs Wochen, ist das in der Regel rechtswidrig. Handeln Sie in diesem Fall umgehend.

5 **Privatgutachten nicht voreilig in Auftrag geben!**

Wenn der Versicherer ein eigenes Gutachten erstellen lässt und dieses zu Ihren Ungunsten ausfällt, ist es nicht ratsam, sofort ein eigenes Gegengutachten in Auftrag zu geben.

- Privatgutachten sind im gerichtlichen Verfahren nicht bindend.
- Eine Kostenerstattung ist nicht garantiert.
- Das weitere Vorgehen sollte mit einem Fachanwalt für Versicherungsrecht abgestimmt werden.

Fachanwälte für Versicherungsrecht

Julia Kleyman und Frank Lindner vertreten ausschließlich Versicherungsnehmer und begleiten Sie von der Antragstellung bis zur gerichtlichen Durchsetzung.

6 Fristen kennen und einhalten!

Fristen sind im Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidend:

- Allgemeine Verjährungsfrist: drei Jahre ab Kenntnis des Anspruchs (§ 195 BGB).
- Rücktrittsrecht des Versicherers wegen Anzeigepflichtverletzung: fünf Jahre nach Vertragsschluss (§ 21 Abs. 3 VVG) und ein Monat nach Kenntniserlangung.
- Bei arglistiger Täuschung: zehn Jahre. Die Arglist muss der Versicherer nachweisen.

7 Vergleichsangebote nicht vorschnell annehmen!

Bietet der Versicherer einen Vergleich an, sollte dieser nicht ohne anwaltliche Prüfung akzeptiert werden. Viele Vergleiche enthalten Klauseln, die zukünftige Ansprüche ausschließen.



Lassen Sie das Angebot bewerten, bevor Sie unterschreiben.